

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

21. April 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben).

Unsere Stellungnahme können Sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	<p>Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bleibt und ein – ökologisch nachhaltiges – Wirtschaftswachstum gefördert wird. Sie begrüßen daher, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vertieft diskutiert werden. Es ist allerdings fraglich, ob die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt kommt und auf die richtigen Punkte fokussiert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zum einen ist absehbar, dass die Corona-Epidemie zu einem wirtschaftlichen Einbruch führen wird. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie lange dieser dauern wird und wie gross die Auswirkungen am Ende sein werden. Um die negativen Folgen für die Unternehmen (insbesondere KMU) und die Selbständigerwerbenden zu begrenzen, wurden zurecht umfangreiche staatliche Massnahmen beschlossen, welche die öffentliche Hand sehr stark belasten werden. Das schränkt den Handlungsspielraum deutlich ein.2. Auch ohne die Corona-Epidemie gibt es verschiedene bereits beschlossene oder geplante Steuervorlagen, welche bei Bund und Kantonen zumindest kurzfristig zu substanziellen Mindereinnahmen führen werden. Bereits in Kraft getreten ist die Steuerreform mit AHV-Finanzierung (STAF). Das Referendum gegen höhere Kinderzulagen ist hängig. Weiter sind beispielhaft die Reform der Verrechnungssteuer, die Aufhebung der Industriezölle und die Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien zu erwähnen. Für die Grünliberalen von grosser wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist zudem die Einführung der Individualbesteuerung. Schliesslich läuft die Reform der OECD zu den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft, die für die Schweiz zu grossen Steuerausfällen führen könnte. <p>Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Abschaffung der Stempelsteuer in aller Dringlichkeit. Sollte dieses positiv ausfallen, ist weiter zu diskutieren, wie die Vorlage im Verhältnis zu den anderen Steuervorlagen zu priorisieren bzw. gegebenenfalls zurückzustellen ist.</p> <p>Die WAK-N schätzt die Steuerausfälle aufgrund der Vorlage auf insgesamt 2,005 Mia. Franken pro Jahr. Das ist ein sehr substanzieller Betrag, der nicht leichthin beschlossen werden darf, schon gar nicht im aktuellen Umfeld. Die beiden Vorentwürfe regeln in der Fassung der Kommissionsmehrheit nicht, wie die dadurch entstehenden Mindereinnahmen kompensiert werden sollen. Stattdessen wird auf eine Studie von BAK Economics verwiesen, welche die dynamische</p>

Entwicklung der Einnahmen nach Abschaffung der Umsatzabgabe über einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert – freilich noch ohne Berücksichtigung der Corona-Epidemie –, auch unter Berücksichtigung der vom Bundesrat separat eingeleiteten Reform der Verrechnungssteuer (Erläuternder Bericht, Ziff. 4.1.1 und 4.2.1). Der gesamtwirtschaftliche Effekt wird darin gemäss Hauptszenario auf rund 0.4 Prozentpunkte des BIP bzw. rund 30 Prozent des Gesamteffektes nach 10 Jahren geschätzt. Insbesondere im Depotgeschäft seien bereits kurzfristig nennenswerte Repatriierungen zu erwarten. Die Einnahmehausfälle des Bundes würden durch die insgesamt dynamischere Wirtschaft im Zeitfenster von 10 Jahren zur Hälfte ausgeglichen (BAK Studie, S. 4). Solche Schätzungen sind stets mit vielen Unsicherheiten behaftet, und wie eingangs erwähnt berücksichtigt die Studie auch die Reform der Verrechnungssteuer, die jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist. Die Effekte zwischen der Reform der Verrechnungssteuer und der Abschaffung der Stempelabgabe können nicht trennscharf unterschieden werden.

In der vorliegenden Diskussion darf auch nicht ausgeblendet werden, dass die Umsatzabgabe und die Abgabe auf Versicherungsprämien in gewisser Weise das Gegenstück dafür sind, dass die typischen Dienstleistungen von Banken und Versicherungen von der **Mehrwertsteuer** ausgenommen sind.

Die Grünliberalen hätten sich als **Entscheidungsgrundlage** eine aktualisierte Version der ESTV-Studie «Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben» gewünscht, die zuletzt 2012 angepasst wurde (im Erläuternden Bericht in Ziff. 2.4 referenziert). Diese enthält eine klare und transparente Aufstellung zu den Prioritäten bei der Abschaffung der Stempelabgabe bzw. ihrer Teilelemente nach Massgabe des *Standortziels* (Standortattraktivität) und des *Effizienzziels* (Vollzugskosten, Verzerrungen bei der Ressourcenallokation). Dabei wird auch das verfassungsrechtliche *Gleichbehandlungsgebot* berücksichtigt, was in der vorliegenden Vorlage vollständig fehlt (ESTV-Studie, S. iii ff.). Es gibt zu denken, dass die beiden Massnahmen mit der obersten Priorität gemäss ESTV-Studie nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage sind (Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und Übergang zum Risikobelegensprinzip bei der Versicherungsabgabe).

Weiter vermissen die Grünliberalen eine Abstimmung der Vorlage mit der **Reform der Verrechnungssteuer**, die parallel läuft. So schlägt der Bundesrat in seinem Vernehmlassungsentwurf eine Abschaffung der Umsatzabgabe (nur) auf inländischen Anleihen vor.

Schliesslich fehlt in der Vorlage die **ökologische Dimension**, d.h. eine Differenzierung nach dem Kriterium, ob es um nachhaltige Anlagen geht. Die Grünliberalen verlangen in ihrer klimapolitischen Strategie «Cool Down 2040», die Stempelsteuer auf nachhaltigen Anlagen zu streichen oder zu reduzieren und auf fossilen Anlagen zu erhöhen.

Aus den vorstehenden Gründen gelangen die Grünliberalen zu folgenden **Schlussfolgerungen**:

1. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage ist genauer zu untersuchen und die Priorisierung bzw. Finanzierbarkeit der Vorlage sowohl im Verhältnis zu anderen Steuervorlagen als auch ganz besonders mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie ist zu überprüfen.
2. Beim Abgleich mit anderen Steuervorlagen ist besonders die Reform der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen, da auch diese den Kapitalmarkt und damit ähnliche Kreise betrifft. Beide Vorlagen sind daher gesamtheitlich zu betrachten.

	<p>3. Sofern die Kommissionsmehrheit daran festhalten sollte, jetzt die Stempelsteuer zu revidieren, ist nach Meinung der Grünliberalen der Vorrang dem Entwurf 1 zu geben, der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vorsieht und zurzeit sistiert ist. Das würde insbesondere Start-ups zugutekommen und die Anreize für Unternehmensgründungen verbessern. Den vorliegenden Vorentwürfen 2 und 3 kommt demgegenüber eine geringere Priorität zu.</p> <p>4. Eine vollständige oder teilweise Abschaffung der Umsatzabgabe muss berücksichtigen, ob es um nachhaltige Anlagen geht. Anlagen in nicht nachhaltigen Sektoren (z.B. fossile Energiewirtschaft) sind nach dem Prinzip «tax bads, not goods» stärker zu besteuern.</p> <p>5. Die Minderheitsanträge zu den Vorentwürfen 2 und 3, die verlangen, dass der Bundesrat vor Inkraftsetzung sicherstellt, «dass die durch diese Gesetzesänderung entstehenden Einnahmehausfälle anderweitig kompensiert werden», gehen in dieser Absolutheit zu weit und blenden dynamischen Effekte aus. Es trifft jedoch zu, dass Kompensationsmassnahmen nötig wären, wenn die Vorlage umgesetzt würde. Das sollte richtigerweise in die Kosten-Nutzen-Prüfung gemäss Punkt 1 einfließen. Eine konkrete Kompensationsmassnahme könnte die Unterstellung von Finanzdienstleistungen unter die Mehrwertsteuer sein.</p> <p>Zur vorgeschlagenen Abschaffung der Versicherungsprämienabgabe siehe die Ausführungen bei Ziff. II.2 und III.4.</p>

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	<p>Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor. Der erläuternde Bericht schätzt die damit verbundenen Steuerausfälle auf 219 Mio. Franken pro Jahr.</p> <p>Wie in Ziff. I.1 erwähnt sind in einem ersten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage und die Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen angesichts der Corona-Epidemie zu klären. Soweit man auf die Stempelsteuer fokussiert, steht für die Grünliberalen wie erwähnt die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Entwurf 1) im Vordergrund, die nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung ist; Entwurf 1 wurde von der WAK-S sistiert.</p> <p>Die Grünliberalen bedauern, dass im Vorentwurf 2 nicht zwischen inländischen Obligationen und sonstigen inländischen Wertschriften unterschieden wird, so wie es die ESTV-Studie von 2012 vorgeschlagen hatte. Wenn wegen der sonstigen Rahmenbedingungen eine vollständige Abschaffung im Inland nicht finanzierbar sein sollte, sollte geprüft werden, die Abschaffung auf inländische (ökologisch nachhaltige) Obligationen zu beschränken.</p> <p>Auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen ist im aktuellen Umfeld zu verzichten. Auch wenn einzuräumen ist, dass die Vollzugskosten im Verhältnis zum jährlichen Steueraufkommen von 24 Mio. Franken eher ungünstig</p>

	sein dürften, ist auf die Abschaffung zu verzichten, solange die Unterbesteuerung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen im Rahmen der Einkommenssteuer bestehen bleibt (siehe dazu eingehend Ziff. 9.3 der ESTV-Studie). Auch wird im erläuternden Bericht (Ziff. 2.1.3) selbst darauf hingewiesen, dass die Abgabe auf den Prämien für Lebensversicherungen 1973 aufgehoben und 1997 teilweise wieder eingeführt wurde, um die Privilegierung gegenüber anderen Anlageformen und die dadurch entstehende steuerliche Ungleichbehandlung etwas auszugleichen.
--	--

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	<p>Vorentwurf 3 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie auf den Prämien für Sach- und Vermögensversicherungen vor. Der erläuternde Bericht schätzt die damit verbundenen Steuerausfälle auf 1,786 Mia. Franken pro Jahr.</p> <p>Die grundsätzlichen Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen gelten nach Meinung der Grünliberalen beim Vorentwurf 3 noch stärker als beim Vorentwurf 2, nicht zuletzt wegen der deutlich grösseren Steuerausfälle.</p> <p>Die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen wäre in jedem Fall auf den Produktionsbereich zu beschränken und im Konsumbereich beizubehalten. Letzteres dient als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer.</p> <p>Um im internationalen Verhältnis, insbesondere gegenüber der EU, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, ist bei der Versicherungsabgabe auf das Risikobelegensprinzip zu wechseln. Das Recht zur Besteuerung soll also bei dem Staat liegen, in welchem die betreffenden Risiken gelegen sind. Bereits in der ESTV-Studie von 2012 wurde das als Massnahme von sehr hoher Priorität qualifiziert (ESTV-Studie, S. iii). Dieser Punkt ist in der Vorlage zu ergänzen.</p>

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	

Ort, Datum:

Bern, den 21. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:

Grünliberale Partei Schweiz (glp)